

11 / 2022 Rundschreiben

Ergeht per E-Mail an:

1. den Präsidenten der Österreichischen Ärztekammer
 2. alle Obleute und Obleute-Stellvertreter der Landeskurien niedergelassene Ärzte
 3. die Präsidenten jener Landesärztekammer, die aufgrund ihrer Berufsausübung Angehörige der Kurie niedergelassen Ärzte sind:
Präs. Dr. Jonas, Präs. Dr. Reisner, Präs. Dr. Wechselberger
 4. den Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
 5. den geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bündessprecher
 6. den Obmann der Bundessektion Turnusärzte
 7. Dr. Ludwig Gruber als BKAÄ-Vertreter
- sowie zur Information an:
8. alle Landesärztekammern

Wien, 14.02.2022
MM/Ha

Betreff: BVAEB-Abschluss 2022-2023

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundeskurie niedergelassene Ärzte informiert Sie über das Verhandlungsergebnis mit der BVAEB für die Jahre 2022 und 2023.

Für das Jahr 2022 konnte ein Abschluss mit der BVAEB mit folgenden Rahmenbedingungen abgeschlossen werden:

- Lineare **Punktewerterhöhung um 2,66 %** für alle Fachrichtungen, ausg. FG Labormedizin
- Zusätzlich konnte ein Corona-Bonus für 2020 **als Einmalzahlung in Höhe von 8,0 Mio. Euro** erzielt werden. Der Bonus wird aliquot an alle Vertragsärztinnen und Vertragsärzte mit Ausnahme der Fachärztinnen und Fachärzte für Labormedizin in ganz Österreich aufgeteilt. Die Grundlage für die aliquote Auszahlung bildet der BVAEB-Umsatz aus dem Jahr 2020. Die Anweisung des Geldes erfolgt gesondert von der Honoraranweisung für Dezember 2021 mit 17. Februar 2022. Der Bonus wird in der Abrechnung als „Ausgleichszahlung 2020“ ausgewiesen.

In Ergänzung zu den Honorarerhöhungen konnten auch folgende strukturelle Änderungen durchgeführt werden:

- **Streichung von Punkt 5 der besonderen Bestimmungen unter dem Abschnitt XII. Sonographische Untersuchungen - Wegfall der Fallzahllimitierungen für die Sonographischen Leistungen** für alle Fachgruppen (Innere Medizin, Radiologie, Gynäkologie und Urologie)

- **Streichung der Falllimitierung für die Leistung 35f „Komplette neurologische Statuserhebung mit Dokumentation“ (FG Neurologie, Psychiatrie und Kinderheilkunde)**
- **Erhöhung der Limitierung von 10 % auf 20 % für die Leistung DS5 „Transkraniale Dopplersonographie der intracranialen Arterien einschließlich Dokumentation und Beurteilung“ (FG Neurologie)**
- **Erhöhung der Limitierung von 20 % auf 30 % bei der Leistung 38x „Uroflowmetrie einschließlich Registrierung“ (FG Urologie)**
- **Einführung einer neuen Position für die FG Neurologie:**
 37e Messung visuell, akustisch oder somatosensibel evozierter Hirnpotentiale (VEP, AEP, SSEP), je Untersuchungsart 64 Punkte
 (in maximal 10 % der Fälle pro Quartal verrechenbar)

Insgesamt führen diese strukturellen Änderungen sowie die Tariferhöhung zu einer Honorarsteigerung von ca. 3,2 % im Jahr 2022. Die Einmalzahlung in Höhe von 8 Mio. Euro ergibt insgesamt zusätzlich 2 % des BVAEB-Honorars. Zusammengefasst konnte daher eine Honorarerhöhung für das Jahr 2022 in Höhe von ca. 5,2 % erreicht werden.

Für das Jahr 2023 wurde eine lineare **Punktewerterhöhung um 3 %** für alle Fachrichtungen – ausgenommen der FG Labormedizin – verhandelt.

Weitere Details entnehmen Sie bitte der beigefügten Unterlage. Das 5. Zusatzübereinkommen zum Gesamtvertrag der BVAEB wird nach Vorliegen aller Unterschriften auf der Homepage der Österreichischen Ärztekammer kundgemacht. Die Informationen werden auch den Arztsoftwareherstellern kommuniziert.

Mit freundlichen Grüßen

VP MR Dr. Johannes Steinhart
Obmann



a.o. Univ. -Prof. Dr. Thomas Szekeres
Präsident

Anlage

5. Zusatzübereinkommen zum BVAEB-GV